

A 8/4 – 4771/2007  
Am Mühlgraben;  
Verkauf des Gdst. Nr. 158/16 und  
Tfl. des Gdst. Nr. 25/6, je EZ 243,  
KG Engelsdorf, im Gesamtausmaß  
von 617 m<sup>2</sup>

Graz, am 19.4.2007  
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### **Gemeinderat**

Die Stadt Graz hat im Jahr 1996 Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 3.563 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von ATS 750.000,- somit € 54.504,- erworben, um eine Verbindung zwischen der Hortgasse und der Straße Am Mühlgraben herzustellen. Nunmehr sollen einerseits Teilflächen dieser Liegenschaft in das öffentliche Gut übertragen und andererseits die Restflächen aus dem Privatbesitz der Stadt Graz einer Verwertung zugeführt werden. Eine dieser Restflächen besteht aus dem Grundstück Nr. 158/16 mit einer Fläche von 452 m<sup>2</sup> und der Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 25/6, im Ausmaß von 165 m<sup>2</sup>, je EZ 243, KG Engelsdorf. Diese Grundstücksflächen sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als reines Wohngebiet (0,2 – 0,4) ausgewiesen. Frau Dr. Iris und Herr Dr. Franz Josef Innauer beabsichtigen in diesem Bereich ein Baugrundstück zu erwerben und haben zur Arrondierung dieses Baugrundstückes ein Ansuchen um Erwerb der städtischen Restflächen gestellt. Von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurden Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes der Stadt Graz, abgeschlossen. Als Kaufpreis wurden € 110,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt für die 617 m<sup>2</sup> große Grundstücksfläche € 67.870,-, festgelegt. Sämtliche mit diesem Erwerb entstehenden Kosten tragen die Käufer. Darüber hinaus wurde mit den Ehegatten Innauer vereinbart, dass für den Fall, dass der Kauf ihres Bauplatzes bis 30.11.2007 nicht zustande kommt, die Kaufvereinbarung betreffend die Veräußerung der städtischen Liegenschaft als aufgelöst gilt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Der Verkauf des Gdst. Nr. 158/16 und der Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 25/6 (laut Infoplan des Stadtvermessungsamtes, GZ 13825/2004), je EZ 243, KG Engelsdorf im Gesamtausmaß von 617 m<sup>2</sup> an Herrn Dr. Franz Josef und Frau Dr. Iris Innauer, zu einem Kaufpreis von € 110,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 67.870,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
- 3.) Für den Fall, dass die Ehegatten Innauer ihr Baugrundstück vom Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Nr. 19/1 und 19/2, KG Engelsdorf, bis 30.11.2007 nicht erwerben, wird das Vertragsverhältnis einvernehmlich aufgelöst.
- 4.) Der Kaufpreis von € 67.870,- ist auf der FIPOS 2/840000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am

.....

Der/Die SchriftführerIn:

.....